



MUSIKBUND VON OBER- UND NIEDERBAYERN e.V.

# Concerto

Wettbewerb 2018/2019

für

Mittelstufenblasorchester

im MON

(Kategorie III)

zugleich

Qualifikation zum

Landeswettbewerb 2019

am 05. Mai 2019 in Bad Kissingen

Wettbewerbsordnung

(Stand 11.04.2018)

## 1. Trägerschaft

Der Wettbewerb wird vom Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V. und seinen Bezirken getragen.

## 2. Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Wettbewerbes ist es die Mittelstufenkapellen im MON nachdrücklich zu fördern.

Angeregt werden soll auch die Freude am Musizieren und die Begegnung mit Leistungsträgern anderer Bezirke. Nicht zuletzt sind die Sieger des MON - Verbandswettbewerbes musikalischer Maßstab nach innen und nach außen. Sie werden musikalisches Vorbild und Ansporn für andere Orchester.

Ziel des Wettbewerbs ist es weiter, die drei Kapellen zu finden, die den MON beim Landeswettbewerb des Bayerischen Blasmusikverbandes am **5. Mai 2019 in Bad Kissingen** vertreten.

## 3. Zulassung

Die Beteiligung am Wettbewerb ist freiwillig. Die teilnehmenden Orchester müssen Mitgliedsvereine oder -kapellen des MON in Harmoniebesetzung sein, Orchester aus anderen Blasmusikverbänden sind vom MON - Wettbewerb ausgeschlossen.

Kapellen, die in den drei zurückliegenden Jahren an einem Wertungsspiel in der Ober- (Kategorie IV) oder Höchststufe (Kategorie V) teilgenommen haben, dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen.

## 4. Durchführung

Für den **Verbandswettbewerb** zum Wettbewerb gilt die vorliegende Wettbewerbsordnung des MON. Der Wettbewerb ist ein Einladungswettbewerb. Eingeladen werden Kapellen, die vom **01. August 2016** bis **31. Juli 2018** an Wertungsspielen in der Mittelstufe (Kat. 3) teilgenommen haben und **mindestens 85 Punkte** erreicht haben.

Die Organisation obliegt dem Verbandsdirigenten/dem Referenten für Wertungsspiele.

Der Verbandswettbewerb findet am **25. November 2018 in Windach** statt.

Die qualifizierten Teilnehmer für den Verbandswettbewerb werden im September 2018 bekannt gegeben, die Teilnehmer haben sich dann innerhalb 14 Tage zum Verbandswettbewerb anzumelden.

## 5. Qualifikation

**Verbandswettbewerb:** Die qualifizierten Blasorchester haben mindestens ein gültiges Pflichtstück aus der Pflichtwahlliste des BDMV (A+R Liste) und ein Selbstwahlstück aus der gleichen Stufe vorzutragen. Es gilt die Pflichtwahlliste des BDMV und die Selbstwahlliste des BBMV. Darin nicht enthaltene Stücke müssen vorab beim Verbandsdirigenten zur Einstufung eingereicht werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist erstellt der Veranstalter unter Berücksichtigung der Zeitwünsche einen Zeitplan, der den Orchestern rechtzeitig zugesandt wird.

## 6. Wertungskriterien

**Bezirksebene:** Siehe Wertungsspielordnung [www.bbmV-online.de](http://www.bbmV-online.de)

**Verbandsebene:** Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht anhand folgender 10 Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik (Pflichtstück) bzw. Dynamik und Klangausgleich (Selbstwahlstück)
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance (Pflichtstück) bzw. Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters (Selbstwahlstück)
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

Jedes Kriterium kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Jedes Jurymitglied gibt eine eigene Wertung ab. Jedes vorgetragene Stück wird einzeln bewertet.

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der gespielten Stücke geteilt. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge der Punkte. Es werden keine Prädikate vergeben.

Ein Beratungsgespräch ist, nach vorheriger Anmeldung nach der Veranstaltung möglich und empfehlenswert. Schriftliche Kurzkritik und Bewertungsprotokoll sind für den Wettbewerb nicht vorgesehen.

## 7. Aushilfen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester dürfen nur mit eigenen, beim Verband gemeldeten Musikern antreten. Es ist eine namentliche Besetzungsliste mit der am Wettbewerbstag aktuellen Besetzung abzugeben.

Aushilfen sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen erlaubt. Diese sind in der Besetzungsliste aufzuführen.

Wer nachweislich falsche Angaben macht, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen.

## 8. Jury

Beim Verbandswettbewerb werten drei Juroren. Die Auswahl erfolgt durch den Verbandsdirigenten. Die Auswahl erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen Kriterien. Den Juryvorsitzenden bestimmt der Verbandsdirigent. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## 9. Ergebnisbekanntgabe Verbandswettbewerb

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden öffentlich bekannt gegeben. Alle teilnehmenden Kapellen erhalten eine Ergebnisliste.

Die Reihenfolge der Preisträger ergibt sich aufgrund der erzielten Wertungen, die durch eine Punktezahl ausgedrückt wird. Hieraus ergibt sich die Platzierung der einzelnen Teilnehmer.

## 10. Einspielzeit

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Die Einspielzeit beim Verbandswettbewerb beträgt 30 Minuten. Die Einspielzeit (incl. evt. Stimmen) auf der Bühne darf 3 Minuten nicht überschreiten

## 11. Kosten

Der MON trägt die Kosten für den Verbandswettbewerb.

Der Siegereverein erhält den Mittelstufen Wanderpokal.

Jeder Teilnehmer erhält einen Pokal und eine Urkunde.

Die Teilnehmer erhalten einen Fahrtkostenzuschuss, abhängig von der Distanz zum Wettbewerbsort:

bis 50 km: **200 Euro**

bis 150 km: **350 Euro**

bis 250 km: **500 Euro**

Der sonst übliche Wertungsspielzuschuss entfällt.

Für alle nicht in dieser Ordnung enthaltenen Fragen ist der Verbandsdirigent des MON zuständig.

München, im April 2018



Vorsitzender der Musikkommission  
Verbandsdirigent